

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 02.11.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Hendrik Mahrholdt
Herr Hubert Nettekoven
Herr Uwe Scheller
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Michael Ueberschaer
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

FB-Leitung Bauwesen
FB-Leitung Finanzen
FB-Leitung Zentrale Dienste
Frau Kerstin Jahn
Frau Karen Ladehoff

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Axel Thormann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
 4. Abstimmung über die Niederschrift vom 21.09.2023, öffentlicher Teil
 5. Abstimmung über die Niederschrift vom 05.10.2023, (nicht beschlussfähig)
 6. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 21.09.2023
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
 9. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
 10. **434/23** Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
 11. **435/23** Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2023 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
 12. **436/23** Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
 13. **431/23** über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" OT Groß Börnecke in Trägerschaft der Volkssolidarität Magdeburg
 14. **460/23** Einteilung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl (Stadtrat) am 09. Juni 2024
 15. **461/23** Festlegung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024
 16. **453/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
hier: Verfahrenseinstellung
 17. **454/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke", Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke
hier: Verfahrenseinstellung
 18. **462/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
 19. **467/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - An der Friedrich-Stengel-Straße" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB
 20. **469/23** Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 - endgültige Festsetzung
 21. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
22. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 23. Abstimmung über die Niederschrift vom 21.09.2023, nichtöffentlicher Teil
 24. **468/23** Personalangelegenheit
 25. **470/23** Beteiligungen der Stadt Hecklingen
 26. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
 27. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 28. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern (davon derzeit 1 Mandat unbesetzt) sind

TOP 01 – TOP 04 = 16 Ratsmitglieder

TOP 05 – TOP 28 = 17 Ratsmitglieder

anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 21.09.2023, öffentlicher Teil

Herr Dr. Stöcker – In der letzten Sitzung gab es eine rege Diskussion zur Friedhofsgebührensatzung. Am Ende war sich der Stadtrat einig, die Satzung abzulehnen, aber dennoch destruktiv etwas zu bewirken.

Im Anschluss der Sitzung gab es diversen E-Mail-Verkehr mit dem Bürgermeister.

Die sich aus der Sitzung ergebenden Forderungen sollten auch in dieser Form der Kommunalaufsicht mitgeteilt werden.

Seitens des Bürgermeisters erweckte sich der Anschein, dass es nur die Meinung von Herrn Dr. Stöcker war und nicht die des gesamten Stadtrates.

Nach Rücksprache mit einigen Stadträten, war dies aber nicht so.

Was ist nun zwischenzeitlich passiert?

Der Bürgermeister teilt mit, dass es in der Sitzung am 21.09.2023 nicht um die Friedhofsgebührensatzung ging, sondern mehr um Maßnahmen zur Entschuldung der Stadt Hecklingen und sonstige finanzielle Belange.

Die im Nachgang durch Herrn Dr. Stöcker zugesandte E-Mail wurde nach einem Hinweis Herrn Dr. Pechs, das Wort „Spardebatte“ durch „Konsolidierungsmaßnahme“ zu ersetzen, der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

Am heutigen Tage ging zunächst per FAX eine Verfügung des Salzlandkreises zur Friedhofsgebührensatzung ein mit Hinweisen, wie die Stadt weiter zu verfahren hat. Detaillierte Informationen können auf Grund der Kürze der Zeit noch nicht gegeben werden.

Herr Dr. Stöcker – Durch den Stadtrat wurde auch darum gebeten, dass seitens der Verwaltung Vorschläge zu einem Entschuldungsprogramm eingebracht werden.

Ist dazu zwischenzeitlich was passiert?

Der Bürgermeister – Dies hatte nichts mit der Friedhofsgebührensatzung zu tun, sondern mit dem weiteren Vorgehen bezüglich der finanziellen Situation der Stadt.

Dazu wurde der Hinweis gegeben, dass wir uns mit der Verwaltungsvorschrift des Landes auseinandersetzen müssen, die aussagt: Erhebung der Steuerhebesätze, Anpassung der Hundesteuersatzung usw.

Dies könnte auch im nächsten Jahr passieren, da hier die Jahresabschlüsse Voraussetzung für die Beantragung von Bedarfszuweisungen sind.

Frau Muschalle-Höllbach fügt hinzu, dass schon vor längerer Zeit der Stadtrat von der Verwaltung ein Konzept zur Entschuldung gefordert hat, in dem Möglichkeiten der Konsolidierung aufgezeigt werden. Dabei sollten sich auch die Stadträte Gedanken machen und ihre Ideen einbringen.

Dieses Konzept hat eigentlich nichts mit den Jahresabschlüssen zu tun.

Die Stadtratsvorsitzende beendet die Diskussion und lässt über die Niederschrift abstimmen.

Der vorliegenden Niederschrift vom 21.09.2023, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 3

18.10 Uhr – Herr Taentzler nimmt an der Sitzung teil.

Damit sind 17 Ratsmitglieder anwesend.

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 05.10.2023, (nicht beschlussfähig)

Der vorliegenden Niederschrift vom 05.10.2023 (nicht beschlussfähig), öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 7

TOP 6.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 21.09.2023

- | | | |
|------------------------|---|---------------------|
| 01. Vorlage Nr. 432/23 | - Personalangelegenheit
(Besetzung der Stelle im Bauhof der Stadt Hecklingen) | - zugestimmt |
| 02. Vorlage Nr. 433/23 | - Personalangelegenheit
(Beförderung der Beamtin Frau Marion Strecker zur Stadt-Amtfrau) | - zugestimmt |
| 03. Vorlage Nr. 438/23 | - Vergabeangelegenheit
(Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten auf Stand-sicherheit in Hecklingen) | - zugestimmt |
| 04. Vorlage Nr. 449/23 | - Vergabeangelegenheit
(Abschluss eines Konzessions-vertrages Wasser in der Ortschaft Cochstedt) | - zugestimmt |

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 8.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister gibt folgende Informationen:

1.

Im gestrigen Haupt- und Finanzausschuss wurde die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 1.000 € von der Fa. Avacon Netz GmbH für die Erneuerung des Bolzplatzes auf dem Schulhof der Grundschule Hecklingen beschlossen.

2.

Eine Stadträtin hat mit Schreiben vom 17.10.2023 ihr Mandat im Stadtrat niedergelegt. Der nächstfestgestellte Nachrücker hat die Annahme des Mandates angezeigt und wird in der nächsten Stadtratssitzung verpflichtet. Gleichzeitig hat ein Ortschaftsratsmitglied des OT Hecklingen mit Datum 24.10.2023 sein Mandat im Ortschaftsrat Hecklingen auf Grund eines Wohnortwechsels zum 31.12.2023 niedergelegt. Für ihn steht kein Nachrücker zur Verfügung.

3.

Des Weiteren erhielten wir eine Einladung zum 90jährigen Jubiläum der Verleihung des Stadtrechtes der Partnerstadt Nisko in Polen. Die Stadtratsvorsitzende und der FB-Leiter Bauwesen waren in Vertretung des Bürgermeisters vor Ort und haben viele positive Eindrücke gewonnen.

4.

Am 04.11.2023 findet in und an der Oskar-Kämmer-Schule in Schneidlingen eine Feuerwehrrübung gemeinsam mit den Feuerwehren und der Verwaltung statt.

BOA

Herr Taentzler informiert, dass die anstehenden Beschlüsse im Ausschuss vorberaten und zugestimmt wurden. Weitere wichtige Informationen gab es nicht.

KSA

Herr Schwabe-Bolze teilt mit, dass der Beschluss zur Einvernehmenserteilung für das Verhandlungsjahr 2023 für die Kita „Sonnenschein“ OT Groß Börnecke vorberaten und zugestimmt wurde.

Des Weiteren fand am 01.11.2023 eine Buchlesung zum Thema „Sucht“ in Groß Börnecke statt. Herr Eberhardt Eckhardt las aus seinem Manuskript zum Buch „Grenzland oder Leben mit der Sucht“. Die Lesung war sehr interessant. Enttäuschend war hingegen trotz ausreichender Werbung die geringe Teilnahme.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet der Bürgermeister um Teilnahme der FB-Leiter/in Bauwesen, Finanzen und Zentrale Dienste sowie der Leiterin und Mitarbeiterin des Stadtbetriebes „St. Georg“.

Dem Antrag wird – **einstimmig** – zugestimmt.

TOP 10.: Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
434/23

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen zu beschließen. Der Stadtrat hat die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes und die Stellenübersicht zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	546.500 €
in den Aufwendungen auf	546.200 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	112.300 €
in der Ausgabe auf	112.300 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2023 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
435/23

Im Haushaltsjahr 1996 wurde durch die Sonderkasse des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ ein Kassenkredit i. H. v. 1.004.688,55 € in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2016 wird der Kassenkredit einmal jährlich getilgt.

Der Kassenkredit beläuft sich per 01.01.2023 auf 90.000 €.

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit auf 90.000 € festzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 90.000 € festzusetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
436/23

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Jahresabschluss durch den Stadtrat festzustellen. Der Jahresabschluss 2019 des Stadtbetriebes wurde durch die WIBERA Wirtschaftsberatungs AG Leipzig geprüft.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises liegen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und des Salzlandkreises (Anlage 1) zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2019 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ (Anlage 2) fest.
2. Der Verlust in Höhe von 73.996,73 € ist wie folgt zu behandeln:
* auf neue Rechnung vorzutragen
3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 13.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" OT Groß Börnecke in Trägerschaft der Volkssolidarität Magdeburg

431/23

Am 10.05.2023 fand auf Grundlage der eingereichten Leistungsbeschreibung und des Kostenplans durch den Träger der Einrichtung für das Jahr 2023, beim Salzlandkreis im Rahmen eines Onlinemeetings das Verhandlungsgespräch statt. Im Ergebnis wurden der Stadt Hecklingen am 16.08.2023, die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ein Gesamtkostenbedarf von 775.118,07 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 420.402,36 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 79.764,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 274.951,71 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG in Bezug auf den Abschluss der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2023, beginnend ab dem 01.01.2023, zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Einteilung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl (Stadtrat) am 09. Juni 2024

460/23

Die Landesregierung hat am 13.06.2023 bestimmt, dass am Sonntag, den 09. Juni 2024 die allgemeine Neuwahl der Vertretungen stattfindet. Gewählt werden kann in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Bei der Wahl zu den Ortschaftsräten und dem Stadtrat bildet das Wahlgebiet **einen** Wahlbereich.

Die Wahlbereiche des Wahlgebiets sollen mindestens 1.500 Einwohner umfassen, annähernd die gleiche Größe haben, die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereichs soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebiets nicht um mehr als 20 v. H. nach oben oder unten abweichen und schließlich sollen bei der Abgrenzung der Wahlbereiche auch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Die Bestimmung, dass die Wahl in Wahlbereichen durchgeführt werden kann, bedeutet zum einen, dass das Wahlgebiet aus mindestens einen Wahlbereich besteht oder in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden kann, und zum anderen, dass bei mehreren Wahlbereichen in jedem Wahlbereich andere Bewerber kandidieren, so dass in jedem Wahlbereich auch andere Stimmzettel gelten.

Zur Bildung der Wahlbereiche zur Stadtratswahl 2024 gilt gemäß § 67 KWG LSA als maßgebende Einwohnerzahl, die Einwohnerzahl auf Basis des Melderegisters zum 31. Dezember des vorletzten Jahres vor dem Wahltermin, also die Einwohnerzahl per 31.12.2022.

Bei der Stadt Hecklingen ergibt sich folgende Situation

Einwohnerzahl:	6.877
	davon
OT Hecklingen	3.367
Hecklingen I	1.666
Hecklingen II	1.701
OT Groß Börnecke	1.516
OT Cochstedt	1.023
OT Schneidlingen	971

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird seitens der Verwaltung dem Stadtrat vorgeschlagen, die Stadt Hecklingen für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024 nicht in Wahlbereiche aufzuteilen.

Im gestrigen Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Stadtrat die Empfehlung gegeben, über eine Einteilung in 4 Wahlbereiche abzustimmen.
Es folgt eine rege Diskussion.

Im Ergebnis wird vor der eigentlichen Beschlussfassung über die einzelnen Varianten abgestimmt.

Variante 1:	<u>Einteilung in 1 Wahlbereich</u>	
Ja: 5	Nein: 12	Enth.: 0
Variante 2:	<u>Einteilung in 2 Wahlbereiche</u>	
Ja: 4	Nein: 13	Enth.: 0
Variante 3:	<u>Einteilung in 4 Wahlbereiche</u>	
Ja: 14	Nein: 2	Enth.: 1

Damit erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage, das Wahlgebiet der Stadt Hecklingen für die Wahl zum Stadtrat am 09. Juni 2024 in 4 Wahlbereiche aufzuteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt gemäß § 7 KWG LSA das Wahlgebiet der Stadt Hecklingen für die Wahl zum Stadtrat am 09. Juni 2024 in 4 Wahlbereiche aufzuteilen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Festlegung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

461/23

Gemäß den Regelungen des § 9 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) ist in Gemeinden der Bürgermeister der Gemeindewahlleiter. Stellvertreter ist jeweils sein Vertreter im Amt. Der Stadtrat kann nach § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA andere Beschäftigte der Gemeinde zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können gemäß § 9 Abs. 3 KWG LSA nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein. In diesem Fall ist von der jeweiligen Vertretung eine andere Person zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 werden als Wahlleiterin Frau Nancy Funke und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Dorit Brandt berufen.

Die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen
Telefon: 03925-9270-0
Fax: 03925-9270-55
Mail: wahlen@stadt-hecklingen.de

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
hier: Verfahrenseinstellung

453/23

Mit Beschluss 303/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Groß Börnecke gefasst.

Mit Beschluss 354/22 wurde zwischenzeitlich der Vorentwurf gebilligt und in der Folge öffentlich ausgelegt.

In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde ausgeführt, dass das Planverfahren im Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“ unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen unzulässig ist. Bereits in der BVL 343/22 positionierte sich die Stadt Hecklingen dahingehend, dass die Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet seitens der Stadt nicht beantragt wird.

Im Rahmen der Korrespondenz des Vorhabenträgers mit der Unteren Naturschutzbehörde machte auch diese deutlich, einer Herauslösung nicht zustimmen zu können.

Daraufhin ging der Beschlussvorlage anliegendes Schreiben des Vorhabenträgers ein, in welchem die Realisierung des Vorhabens als unmöglich eingeschätzt wird und vom Vorhaben Abstand genommen wird.

Somit ist der Aufstellungsbeschluss nicht mehr umsetzbar. Das Verfahren ist einzustellen und die Verfahrensbeschlüsse können aufgehoben werden. Die Verfahrenseinstellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Das Verfahren zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen wird eingestellt.

Der zum Verfahren gehörende Aufstellungsbeschluss Nr. 303/22, ausgefertigt am 11.02.2022, sowie der zugehörige Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes Nr. 354/22, ausgefertigt am 23.09.2022, werden aufgehoben.

Die Verfahrenseinstellung ist öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke", Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke
hier: Verfahrenseinstellung

454/23

Mit Beschluss 304/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke“, Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke gefasst.

Mit Beschluss 355/22 wurde zwischenzeitlich der Vorentwurf gebilligt und in der Folge öffentlich ausgelegt.

In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde ausgeführt, dass das Planverfahren im Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“ unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen unzulässig ist. Bereits in der BVL 343/22 positionierte sich die Stadt Hecklingen dahingehend, dass die Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet seitens der Stadt nicht beantragt wird.

Im Rahmen der Korrespondenz des Vorhabenträgers mit der Unteren Naturschutzbehörde machte auch diese deutlich, einer Herauslösung nicht zustimmen zu können.

Daraufhin ging das der Beschlussvorlage anliegende Schreiben des Vorhabenträgers ein, in welchem die Realisierung des Vorhabens als unmöglich eingeschätzt und vom Vorhaben Abstand genommen wird.

Somit ist der Aufstellungsbeschluss nicht mehr umsetzbar. Das Verfahren ist einzustellen und die Verfahrensbeschlüsse können aufgehoben werden. Die Verfahrenseinstellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke“, Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke wird eingestellt.

Der zum Verfahren gehörende Aufstellungsbeschluss Nr. 304/22, ausgefertigt am 11.02.2022, sowie der zugehörige Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes Nr. 355/22, ausgefertigt am 23.09.2022, werden aufgehoben.

Die Verfahrenseinstellung ist öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

462/23

Die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) hat bei der Stadt Hecklingen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke – An der Friedrich-Stengel-Straße“ auf den Flächen einer ehemaligen Kleingartenanlage in der Gemarkung Groß Börnecke beantragt. Betreiber soll die Sybac On Power GmbH aus Kehrig sein.

Bei dem Plangebiet handelt es sich nach Auffassung des Vorhabenträgers eindeutig um eine wirtschaftliche Konversionsfläche.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, wäre für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke – An der Friedrich-Stengel-Straße“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke – An der Friedrich-Stengel-Straße“ in den Teilflächennutzungsplan wäre die 3. Teiländerung erforderlich.

Die durch den Stadtrat verabschiedeten Leitlinien zum Umgang mit Vorhaben zur Entwicklung erneuerbarer Energien in Hecklingen sind dem Vorhabenträger bekanntgegeben.

Dem Vorhaben entgegenstehende Belange sind derzeit nicht bekannt und würden gegebenenfalls im Laufe des Bauleitplanverfahrens mittels der durchzuführenden Beteiligungen ergründet.

FB-Leiter Bauwesen – Die im Haupt- und Finanzausschuss angesprochene Vermutung, in dem Bereich würden bereits Rodungen stattfinden, hat sich nach Prüfung nicht bewahrheitet. Da keine Zweifel an den Erklärungen des Vorhabenträgers bestehen, sollte in die Sachprüfung eingestiegen und der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit geben werden, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufstellung der 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke, Stadt Hecklingen für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet SO PV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich überdeckt das Flurstück 1244/61 der Flur 2 der Gemarkung Groß Börnecke.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden durch Ackerland, im Osten durch ein Gewässer 2. Ordnung, im Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch einen untergeordneten Weg eingefasst. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 32.000 m² (ca. 3,2 ha).

Die Finanzierung der Änderung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Stadt Hecklingen und der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) noch abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 19.:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - An der Friedrich-Stengel-Straße" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

467/23

Für einen Standort in der Gemarkung Groß Börnecke der Stadt Hecklingen hat die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Die Photovoltaik-Anlage soll durch die Fa. Sybac On Power GmbH aus Kehrig betrieben werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf dem Flurstück einer derzeitigen Kleingartenanlage. Deshalb handelt es sich bei dem Plangebiet nach Auffassung des Vorhabenträgers eindeutig um eine wirtschaftliche Konversionsfläche.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemals (wohnungs-)wirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen, so dass die Konversionsfläche jetzt für andere Nutzungen zur Verfügung (Flächenrecycling) steht. Dieses Flächenrecycling entspricht dem öffentlichen Interesse zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und den Zielsetzungen der LEP-LSA und des EEG, vorrangig versiegelte Flächen bzw. Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nutzbar zu machen. Die Nutzung für eine Freiflächen - Photovoltaikanlage schafft auf Grund der im EEG festgeschriebenen Vergütungssätze die wirtschaftliche Basis für die Bereinigung und sinnvolle Umnutzung der Kleingartenanlage.

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage beeinträchtigt aufgrund ihrer Lage am Rande des Siedlungsgefüges nicht die städtebauliche Entwicklung der Stadt Hecklingen und des Ortsteils Groß Börnecke.

Die Rückmeldung des Vorhabenträgers hinsichtlich der Leitlinien der Stadt Hecklingen zum Umgang mit Vorhaben zur Nutzung der erneuerbaren Energien liegt vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke – An der Friedrich-Stengel-Straße“ gem. § 12 BauGB für ein Sondergebiet Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Groß Börnecke zu beginnen (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich betrifft die Gemarkung Groß Börnecke, Flur 2, Flurstück 1244/61.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden durch Ackerflächen, im Osten durch ein Gewässer 2. Ordnung, im Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch einen untergeordneten Weg begrenzt.

Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 32.000 m² (ca. 3,2 ha).

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§ 11 BauGB) mit der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt).

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 20.:

Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 - endgültige Festsetzung

469/23

Mit Bescheid vom 17.11.2022 – Posteingang 21.11.2022 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.775.421,00 €. Hier wurde der Bürgermeister beauftragt, Rechtsmittel einzulegen.

Der Bescheid der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 erging mit Bescheid vom 28.09.2023 – Posteingang 04.10.2023 – in Höhe von 2.772.231,00 EUR.

Laut § 5 der Haushaltssatzung 2023 beträgt der Umlagesatz der Kreisumlage 43,45 von Hundert. Der Kreistag des Salzlandkreises hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am 15.03.2023 beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 26.04.2023 (Nr. 20/2023, S. 101 ff.) bekanntgegeben.

Der Bürgermeister – Nach Rücksprache mit der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Dombert wird empfohlen, im Sinne der ordnungsgemäßen Interessenwahrnehmung fristgerecht Klage einzureichen, um nachfolgend Akteneinsicht zu erhalten und die Erfolgsaussichten prüfen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 28.09.2023 – Posteingang 04.10.2023 zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.772.231,00 EUR.

Die fristgerecht eingelegte Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2023 vom 28.09.2023 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-207, 39104 Magdeburg durch Rechtsanwaltskanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbB, beauftragt durch den Bürgermeister, wird bestätigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 21.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Der Bürgermeister verweist auf die E-Mail, die nach einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht am 27.04.2023 geführt und am 28.04.2023 an alle Ratsmitglieder versandt wurde.

In dieser wurde noch einmal auf die Regelungen zur Anpassung der Satzungen über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern und die Hundesteuersatzung hingewiesen. Diese Maßnahmen sollen dazu führen, eine erfolgreiche Bedarfszuweisung zu beantragen, d. h., die erfolgten Liquiditätshilfen in nicht rückzahlungspflichtige Beträge umzuwandeln.

Voraussetzung wäre jedoch auch die Fertigstellung der Jahresabschlüsse.

Herr Dr. Stöcker bedankt sich bei der Verwaltung, dass der Wunsch des Stadtrates bei der Verwaltung Gehör gefunden hat, dass zunächst keine Spardebatten mehr geführt werden, bis die Jahresabschlüsse fertiggestellt sind. Damit erübrigt sich auch die Vorlegung von Einzelmaßnahmen zur Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2024.

Jedes kleine Stückwerk führt zu Streitigkeiten und bringt kein Ergebnis.

Demzufolge sollten dem Stadtrat erst nach der nächsten Kommunalwahl wieder Beschlüsse vorgelegt werden, die Gebührenerhöhungen beinhalten.

Der FB-Leiter Finanzen weist darauf hin, dass die Jahresabschlüsse in Arbeit sind. In einem Seminar wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit zur Durchführung vereinfachter Jahresabschlüsse besteht. Das Rechnungsprüfungsamt stimmt hingegen dieser Form nicht zu.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Stadtrat nicht um Beschlussfassungen zu Gebührenerhöhungen herumkommt und diese auch nicht bis in das 2. Halbjahr nach der Kommunalwahl geschoben werden können. Dabei handelt es sich auch nicht um Einzelmaßnahmen bezogen auf angesprochene Sparmaßnahmen. Die Diskussionen zu Gebühren und Beiträge müssen unabhängig dieser Situation geführt werden, da sie nach dem Kommunalabgabengesetz verpflichtend für uns sind.

Herr Weißbart würde es begrüßen, wenn im neuen Jahr ein Beratungstermin mit allen Stadträten anberaumt wird, bei dem ohne Beschlusszwang über die ganze Situation der Stadt Hecklingen hinsichtlich Schulden, Eigentum usw. gesprochen wird. Die Veranstaltung

sollte in lockerer Atmosphäre stattfinden, wobei der Veranstaltungsort nicht unbedingt der Stadtsaal „Stern“ sein muss. Es lag bereits nach einem durchgeführten Gutachten ein Konsolidierungsplan vor. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Maßnahmen umsetzbar sind und die Stadt im Großen und Ganzen auskonsolidiert war.

2.

Frau Hoffmann – Am 20.10.2023 fand im Spiegelsaal des Stadtschlusses das 2. Konzert mit Musikern der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie „9 0` Clock“ statt. Die Veranstaltung war ausverkauft und die Zuschauer waren begeistert.

Das 2. Neujahrskonzert findet am 26.01.2024 um 18.00 Uhr statt.

3.

Herr Dr. Stöcker hat am 26.10.2023 aus der Volksstimme erfahren, dass das kommunale Wohnungsunternehmen Umland einen neuen Investor sucht. Nach durchgeführten Recherchen wurde wohl ein Brief der DKB mit brisantem Inhalt an alle Gesellschafter versandt.

Bisher liegen keine Informationen dem Stadtrat vor. Solche Themen sollten nicht über die Zeitung an den Stadtrat herangetragen werden.

Es gibt einen Brief, der bereits im September allen Gesellschaftern zugegangen ist und teilweise schon in verschiedenen Räten diskutiert wurde.

Der Bürgermeister wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dazu Informationen gegeben. Dennoch ist zu erwähnen, dass auch die Mitglieder des Aufsichtsrates bei bestimmten Themen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Frau Muschalle-Höllbach – Auf Grund von Veröffentlichungen in der Presse erfahren auch Mieter der Umland von der Problematik und äußern ihre Bedenken. Um entsprechende Antworten geben zu können, holt man sich Informationen aus anderen Quellen und öffentlichen Netzwerken, was nicht Sinn und Zweck sein kann. Deshalb wäre es die Pflicht des Bürgermeisters, ob im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil einer Sitzung, darüber zu informieren.

4.

Herr Schwarz fragt nach dem aktuellen Stand zum Ausbau „Glasfaser“.

Der FB-Leiter Bauwesen teilt mit, dass die Tiefbauarbeiten nahezu abgeschlossen sind. In Cochstedt haben die Abnahmen begonnen und sind so gut wie fertig. Jetzt folgen die Abnahmen der öffentlichen Flächen in Schneidlingen, was nicht bedeutet, dass jeder einzelne Anschlussnehmer schon seinen Hausanschlusskasten erhält.

Ein Termin, wann es letztendlich ans Netz geht, konnte durch die UGG bisher nicht mitgeteilt werden.

5.

Herr Schwarz fragt nach dem aktuellen Stand der Straßenbaumaßnahme Oststraße Schneidlingen.

Der FB-Leiter Bauwesen teilt mit, dass beabsichtigt war, den Ausbau der Oststraße in Form einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZV „Bode-Wipper“ durchzuführen und den derzeitigen Beschluss-Stand umzusetzen.

Der WAZV „Bode-Wipper“ hatte zwischenzeitlich signalisiert, dass noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Bauausführung besteht. Seitens des WAZV „Bode-Wipper“ liegen aber noch keine Informationen vor.

6.

Herr Schwabe-Bolze spricht die tiefhängenden Äste an den Bäumen im Hohleweg Groß Börnecke an. Diese sollten zeitnah verschnitten werden. Gleichzeitig sollte der Graben gesäubert werden.

Der FB-Leiter Finanzen teilt mit, dass bereits eine Freigabe des Fachamtes zum Baumverschnitt vorliegt und demzufolge die Arbeiten durchgeführt werden können.

7.

Frau Muschalle-Höllbach spricht die Parksituation um den Spielplatz (Ballplatz Groß Börnecke) an und hat dazu bereits das Ordnungsamt informiert.

Auch an den Wochenenden parken die Autos im gesamten Ortsgebiet nicht vorschriftsmäßig, teilweise sogar entgegen der Fahrtrichtung.

Kontrollen sind dringend erforderlich.

Des Weiteren müssten auch am Ballplatz die Bäume verschnitten und im Bereich der 3 neuen Häuser zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

8.

Frau Muschalle-Höllbach – Vor und neben der Friedhofskapelle in Groß Börnecke befinden sich Koniferen, die mittlerweile keinen schönen Anblick mehr bieten. Der Zustand sollte in Ordnung gebracht werden.

9.

Herr Taentzler fragt nach, ob der alte Friedhof gegenüber dem Wasserturm in Groß Börnecke abgeschlossen ist und in wessen Zuständigkeit er fällt. Er hatte beabsichtigt, eine alte Familiengrabstätte zu besuchen und dabei festgestellt, dass ein Baum darauf gefallen war. Zudem ist das Gelände stark verwildert.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass auf Grund von Vandalismus der Friedhof gesichert und verschlossen werden musste.

Die Stadt sollte sich Gedanken machen, was mit dem Areal zukünftig passieren soll.

Ende des öffentlichen Teils: 19.30 Uhr